

# Die Spinnstube

Illustrierte Wochenschrift für Heimat, Kunst und Dichtung

Nummer 16

Beilage der „Göttinger Zeitung“

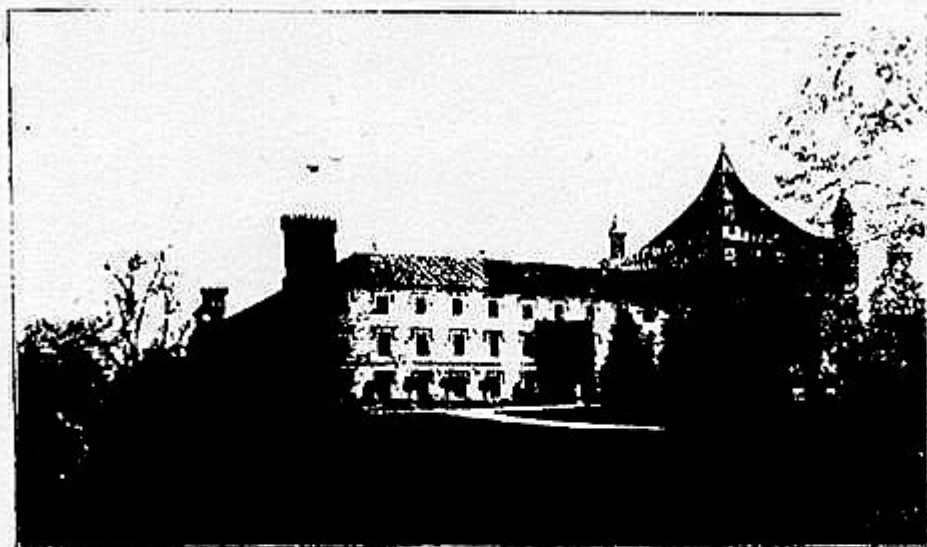
7. August 1927

**Inhalt:** Die Säkularisation des Bistums Hildesheim und die Aufhebung des Klosters Derneburg. — J. Schollmeyer: Tiedlenburg / Waldzauber (Gedicht). — Adolf Thünne / Alfred Herr / Der Mäher (Gedicht). — Clara-Elisabeth Winter: Die helle Nacht. — Maria Peterding: Einhornhöhle. — Wie die Univerſität ward. — Erich Eblein: Ein Göttinger Student als Komponist zeitgenössischer Lieder von Bürger, Hahn, Müller usw. — Der Sammler.

## Die Säkularisation des Bistums Hildesheim und die Aufhebung des Klosters Derneburg.

Anfang August 1802 verlor das Hochstift Hildesheim seine Selbstständigkeit und wurde als säkularisierter geistlicher Besitz mit einer Reihe anderer geistlicher Gebiete dem preussischen Staat einverleibt. Damit war ein heikles diplomatisches Ringen zum Abschluß gekommen, das seit dem Frieden von Luneville (9. Februar 1801) um die Entschädigungsländer geführt worden war. Genügte Bestimmungen dieses Friedens hatten nämlich festgesetzt, daß die weltlichen deutschen Reichsfürsten für ihre Verluste, die sie durch die Eroberung des linken Rheinufers

legung des Reiches erlittenen Verbräungen und warf sich so zum Schlichter dieser rein innerdeutschen Neuordnung auf. Daß mit dieser Verdringung der Grundfak eines gerechten Ausgleichs für den erlittenen Verlust verlassen wurde, die Verteilung deutschen Bodens durch Napoleon vielmehr jetzt ganz willkürlich aus capitulischen und machtpolitischen Erwägungen heraus geschah, leuchtet ohne weiteres ein. So ist es zu verstehen, daß Breußen bei seiner damaligen, Napoleon freundlichen Politik für einen geringen linterheinischen Verlust eine Entschädigung er-



Schloß Derneburg. Hauptflügel des umgebauten Klosters.

durch Frankreich erlitten hatten, entschädigt werden sollten. Ein Versuch des wankenden Reiches, die Verteilung von sich aus vorzunehmen, war an der Rivalität zwischen Österreich und Preußen gescheitert. Umso eifriger hatte sich daraufhin die französische Diplomatie der Angelegenheit bemächtigt: Sie benutzte sie als einen willkommenen Hebel zur Verdrängerung ihres Uebergewichts auf dem Kontinent und zur Durchführung ihres selbstkückigen, auf Ver-

hielt, die schon „mehr einer Eroberung glich“. Zwar erfolgte die Regelung der gesamten Entschädigungsfrage offiziell durch eine außerordentliche Reichsdeputation in Regensburg; aber schon lange bevor am 23. Mai 1802 hatte Preußen

Dr. Ernst Harnisch, Die Klöster und Stifter des Bistums Hildesheim unter preussischer Herrschaft. Zeit 48 der Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Aug. Zag, Hildesheim.



sich seinen Anteil durch einen Sondervertrag mit Napoleon gesichert, durch den es „ohne Rücksicht auf Kaiser und Reich“ in den sofortigen Besitz der Bistümer Hildesheim, Baderborn, Teiles von Münster, Erfurt, des Eichsfeldes, der Äbteien Essen, Wehrden, Quedlinburg und der freien Reichsstädte Nordhausen, Mühlhausen und Goslar gelangte.

Von diesen Erwerbungen war Hildesheim eine der wertvollsten; einmal schon „durch die Güte des Landes“, nicht minder durch seine günstige Lage zu den preussischen Provinzen Minden und Halberstadt. Zudem besaß die preussische Regierung vor der Besitzergreifung bereits ein klares Bild der Hildesheimer Verhältnisse, das ihre Absichten nur verstärken konnte. Sie verdankte ihre Kenntnis dem preussischen Diplomaten Christian Wilhelm v. Dohm,<sup>2</sup> der seit Jahren mit der Aufgabe betraut gewesen war, seiner Regierung ein möglichst reiches Material über die inneren Verhältnisse der geistlichen Staaten in Norddeutschland zu verschaffen. Gerade mit Hildesheim scheinen ihn die besten Beziehungen verbunden zu haben, denn er ist in der Lage, einen sehr ausführlichen und zuverlässigen Bericht über diesen Staat in Berlin vorlegen zu können. Diese „Sachlichen Notizen vom Hochstift Hildesheim, die Dohm am 29. März 1802 von Halberstadt aus einsandte, enthalten besonders eingehende Angaben über Besitz und Einkommen der geistlichen Körperschaften, über die Einkünfte des bisherigen Landesherren und die vorhandene Möglichkeit einer Steigerung derselben, die sich unter preussischer Verwaltung „bei einer guten Administration“ erwarten lassen, über die Höhe der steuerlichen Belastung und ihre Aufbringung durch die einzelnen Stände und schließlich über die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung, ihren ungleichen Anteil „an dem Fett des Landes“ sowie an der Staatsverwaltung. Gerade dieser letzte Punkt eröffnete für den Erbstaat, dem Hildesheim einmal erhielt, denkbar günstige Aussichten. Denn die völlige Aufhebung aller geistlichen Korporationen, die weder an der Erbsorge noch am Volksunterricht teil hatten und Einkünfte mit Einschluß derer des Erzbischofs auf mehr als 1½ Millionen Taler von Dohm abgegeben waren, konnte durchaus auf die Zustimmung des weitest größten Teiles der Bevölkerung des Bistums rechnen: waren doch über drei Viertel dieser Bevölkerung und die gesamte Mitterschaft evangelisch (1803 waren unter 123 478 Einwohnern 27 754 Katholiken). Zum mindestens der evangelische Bevölkerungsanteil wünschte, daß der Staat diese Vermögen der Allgemeinheit dienstbar mache, etwa durch Verbesserung des Schulwesens und durch Förderung anderer sozialer Einrichtungen.

So war Hildesheim in jeder Beziehung eine gute Erwerbung und Preußen nicht der einzige Staat, der es zu gewinnen suchte. Vor allem glaubte Hannover ältere Rechte an Hildesheim

zu haben. Schon während des Siebenjährigen Krieges war der Gedanke einer Säkularisierung Hildesheims durch Hannover und Baderborns durch Braunschweig von den beiden Regierungen ernstlich ertrugen worden. Was damals nicht gelungen war, hoffte man jetzt zu erreichen, und mit der niedersächsischen Fähigkeit hatte Hannover, nachdem direkte Verhandlungen seines Gesandten v. Ombleda in Berlin fruchtlos geblieben waren, sogar den Jaren zu einer Intervention zu bewegen gewußt, um zum Ziele zu gelangen. Aber alle Anstrengungen waren vergeblich geblieben: Preußen besaß Napoleons Unterstützung und blieb Sieger.

Es hatte darum sofort nach Ratifizierung des Vertrages alle Vorbereitungen zur Besitzergreifung der Entschädigungsländer getroffen. Als Hildesheim übernahm eine Bistumskommission, deren Mitglieder ein Regierungsrat Steinbeck, ein Landrat v. Ratte und ein Domänenrat v. Koepfen waren, die Verwaltung. An die Spitze der gesamten Bistums- und Militärverwaltung in der neuen Provinz trat der General der Kavallerie und Staatsminister Graf von der Schulenburg-Neuhert, der seinen Sitz in Hildesheim hatte. Es ist derselbe Schulenburg, der vier Jahre später als Kommandant von Berlin die Niederlage von Jena mit dem bekannten Aufschlag: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht!“ verkündete. In seiner Hildesheimer Tätigkeit hat er jedoch eine rege Wirksamkeit entfaltet und Organisationsalent und Geschick auf allen Gebieten der Verwaltung erkennen lassen. Königs Friedrich Wilhelm III. hat ihm in Anerkennung seiner wertvollen Verdienste denn auch am 18. April 1803 das Klosteramt Ringelheim „mit allen Zugehörungen, Vorzügen und Gerechtigkeiten, erb- und eigentümlich“ verliehen.<sup>3</sup>

So waren die Tage der Selbstständigkeit des Hochstifts gezählt. Zwar hatten Fürstbischof und Domkapitel dem allen nicht ganz untätig zugehört, sondern, wie in den Tagen des Siebenjährigen Krieges, die drohende Säkularisation durch eigene Gesandtschaften in Kassel und Wien von ihrem Lande abzuwenden gesucht. Als aber alle Mühe vergeblich gewesen war, hatte man sich in das Unabänderliche gefügt und sah der von der Berliner Regierung angekündigten Besetzung des Stiftes mit Würde entgegen. Diese ließ auch nicht lange mehr auf sich warten. Obwohl von vornherein mit einem ernsthaften Widerstande nicht zu rechnen war — dazu wäre auch die außerordentliche Garde, die sich bischöfliches und kaiserliches Militär nannte, nach dem Abzug der hannoverschen Garnison garnicht fähig gewesen — so wurde die Besitzergreifung doch mit aller militärischen Voracht durchgeführt. Westlich von Hornburg, bis wohin ihm die Abgesandten des Bisthofs, Domkapitel und Magistrat entgegengekauert waren, überreichte Schulenburg

<sup>2</sup> Diesem vielseitigen Staatsmann und Politiker, der am 8. Septbr. 1802 die freie Reichsstadt Goslar in Besitz nahm, ist 1903 in Goslar ein Denkmal errichtet worden.

<sup>3</sup> Das Benediktinerkloster Ringelheim, das auf diese Weise in Privatbesitz überging, wurde nach Schenkungs Tode von dessen Schwiegersohn, dem Fürsten v. Saxe-Weimar, erg. l. J. 1817 an den hannov. General-Feldzeugmeister Grafen Friedrich von der Deden verkauft, dessen Familie es heute noch im Besitz hat.



burg mit 3 Infanterie-Bataillonen, mehreren Eskadrons Reiterei und einer Abteilung Artillerie die Grenze des Hildesheimer Landes. Er hatte seinen Vormarsch so eingerichtet, daß er bis zum 2. August die bis vor Hildesheim liegenden Dörfer besetzt hatte und am folgenden Tage, dem Geburtstage König Friedrich Wilhelms III., in der Hauptstadt des Bistums seinen Einzug halten konnte. Am Morgen des 3. August bot sich den Hildesheimern ein furchterliches Bild dar. Von mehreren Seiten näherten sich der alten Bischofsstadt etwa 3000 Preußen<sup>1</sup> und vereinigten sich auf der Stein-

Waden. An die Stelle der bischöflichen Wappen trat an allen staatlichen Gebäuden der preussische Adler; auch die beiden Rathhäuser (der Alt- und Neustadt) blieben nicht verschont, und selbst die Zeitung erschien sofort als eine privilegierte preussische Zeitung. Gleichzeitig trat die Zivilkommission an die Stelle der bisherigen Regierung: das Hochstift Hildesheim war ein Bestandteil des preussischen Staates geworden!

Die Entwaffnung des Hildesheimer Militärs vollzog sich (nach Immendorffs anschaulichem Bericht) folgendermaßen: „Nachmittags mußten 1. Aufl. Grenadier auf's Markt marschiren, in Pa-



Schloß Verneburg. Westlicher Teil des ehemaligen Kreuzganges.

grube, während vom Galgenberge her die Mündungen der Kanonen — „die Constaibel mit brennenden Linten dazwischen“ — drohend auf die Stadt gerichtet waren. Nach Ueberrichtung der Schlüssel durch den Magistrat „auf einem silbernen Präsentirteller unter einer zählenden Rede“ marschierten die Truppen, voran die Artillerie, die nun ihre bisherige Stellung hatte verlassen können, und Infanterie mit blanker Waffe, in die Stadt, entwaffneten die städtische und bischöfliche Miliz und besetzten Tore und

rade treten. Da wurde ihnen vorgelesen, daß sie von jetzt an ihr Eid und Verpflichtung gegen ihren bisherigen Fürst-Bischof entlassen, was brauchbare Mannschaft wäre, sollten unter die Preußen, die alten und unbrauchbaren aber ihren Abschied erhalten. Darauf mußten sie die Gewehre strecken, Läufe und Seitengewehr drauf legen und nun wurden sie aufgesucht. Als sie sich nun diesem nicht fügen wollten, wurden sie in Arrest genommen. Den andern Morgen, als sie sahen, daß es nicht anders war, ergaben sie sich. Da wurden sie hin geführt zum Blau-Major auf Herrn von Mengersien Hofe auf dem Domhofe, da wurde eine Tabu-

<sup>1</sup> Die näheren Angaben entstammen dem Berichte eines Augenzeugen, des Arminanders Immendorff. Abgedruckt bei Doehner.



aufgerichtet, da machten sie im Kreise umher, treten und öffentlich schwören. Mit den Stadtsoldaten ging es ebenso, wie auch den fürstlichen Garde-Neutern. Von den Stadtsoldaten sind etwa 24 Mann, die aller Ältesten, mit 1 Rtlr. monatlich in Pension gesetzt, die übrigen haben ihren Abschied erhalten und können ihr Brodt betteln, wo sie wollen.“

Bei der hier erwähnten Musterung ergab sich, daß von etwa 404 Mönchen nur 26 als mit Vorbehalt brauchbar angenommen werden konnten; denn die gesamte „Wehrmacht“ besaß eigentlich mehr einen antiquarischen Wert; „in Reich und Glied stand darunter noch ein Soldat von 91 Jahren, mehrere 80er, ein Minder, Lahmer und Wahnsinniger. Der Kapitän der fürstlichen Grenadiere, Klinghorn, war 81 Jahre alt, der noch ziemlich rührige Stadtkommandant von Einfeld hatte den Siebenjährigen Krieg bei der alliierten Armee mitgemacht. Sämtliche Offiziere, mit Ausnahme des Rittmeisters von Gemmingen, bedurften der Unterstützung.“ (Doehner.)

Wenn auch die Bevölkerung des Stifts mit Ausnahme „der Advokaten und Geistlichen“ die staatliche Veränderung nicht ungern sah, so war sie doch über zwei preussische Einrichtungen sehr in Unruhe, deren baldige Einführung auch in Hildesheim zu befürchten stand: Mäse- und Kontonstern.<sup>6</sup> Gleich in den ersten Tagen nach der Befehlung hatte darum die Stadt den Versuch gemacht, von Schulenburg die Zusicherung ihrer Befreiung von diesen ebenso drückenden wie ungewohnten Lasten zu erwirken; freilich vergeblich. Die Hildesheimer wurden vielmehr schnellstens mit dem preussischen Militärwesen bekannt gemacht. Zwei Bataillone „leichten Fußvolks, Füsiliers genannt“, und ein Regiment Dragoner, deren Ersatz aus dem Gebiet des bisherigen Fürstentums entnommen wurde, waren bald in der Stadt Hildesheim untergebracht, und so blieb den Bewohnern des Bistums nichts anderes übrig, als sich langsam an die unbequeme preussische Einrichtung zu gewöhnen.

Im übrigen waren die meisten Maßnahmen der neuen Regierung nur von kurzer Dauer. Infolge des Zusammenbruchs Braunsens vier Jahre später nach der Schlacht bei Jena und der darauf folgenden ungleich stärkeren Veränderungen fielen sie bald der Vergessenheit anheim. Jedoch in einem wichtigen Punkte wurde ein endgültiger Zustand geschaffen: in der Aufhebung der Mannstiftler. Wenn sich auch das preussische Kabinett auf Grund des Sondervertrages mit Napoleon formell für berechtigt hielt, das weitere Schicksal der geistlichen Korporationen durchaus eigenmächtig bestimmen zu können, so scheute es sich doch, gegen die in Regensburg ge-

lasteten Reichstische zu handeln, erkannte sie vielmehr als auch für sich als verbindlich an. Diese bestimmten nun bezüglich der Mönche und Stifte folgendes: Die Güter der Domkapitel und der Stifte sollten in den Besitz des neuen Landesherren übergehen, dem es ebenfalls überlassen blieb, die Aufhebung der Mannstiftler nach seinem Ermessen an verfügen, während die Frauenstiftler nur mit Zustimmung des Bischofs säkularisiert werden konnten. Diese den Erbkatholiken verordneten Rechte wurden jedoch wesentlich eingeschränkt durch die Bestimmung, daß der den Dom- und Stiftsherren 80 Prozent ihrer Bezüge auch weiterhin gezahlt werden mußten, eine Verfügung also, die eine sofortige Auflösung dieser Korporationen als unvorteilhaft erscheinen ließ. Darum blieb im vorigen Bistum beim Domstift und den fünf Kollegialstiftern zunächst alles beim alten; nur wurden die Dom- und Stiftsherren mit einer Steuer von 10 Prozent belegt und die „durch Abhebung“ freigewordenen Stellen nicht wieder besetzt. Die Frauenstiftler blieben ebenfalls bestehen, mußten sich aber eine Bestimmung gefallen lassen, die nach dem Verhältnis zu ihrem Vermögen 5–25 Prozent ausmachte. Nur bei den Mannstiftlern lagen die Verhältnisse so einfach, daß eine endgültige Entscheidung bald getroffen werden konnte. Der König verfügte bei sämtlichen 8 Mönchen des Hildesheimer Landes ihre sofortige Auflösung unter Festsetzung einer angemessenen Entschädigung der Mönche.

Ueber die Vermögensverhältnisse aller geistlichen Stiftungen war die neue Regierung durch eine umfassende Untersuchung, die sie gleich im Anfang hatte vornehmen lassen, unterrichtet. Die so gewonnenen Zahlen geben ein Bild von dem äußeren Zustande der 23 geistlichen Stiftungen des Bistums. Nach Konstat hatte die Personalaufnahme ergeben: 42 Domherren, 51 Stiftsherren, 55 Vikare, 200 Mönche, 18 männliche Novizen, 130 Nonnen, 1 weiblicher Novize und 17 andere Geistliche; die Verfassungsaufnahme ergab: 24 204 Morgen Ackerland, 3072 Morgen Wiesen, 386 Morgen Gärten, 14 063 Morgen Holzungen, 279 Morgen Teiche, 30 Mühlen, 5 Bleichbrennereien, Viehbestand: 525 Pferde, 390 Ochsen, 962 Kühe, 1533 Schafe, 20 322 Schafe. Von 123 205 Morgen wurde der Beute erhoben und an Zinsgetreide samen jährlich ein: 1719 Scheffel Weizen, 25 226 Scheffel Roggen, 15 536 Scheffel Gerste und 22 877 Scheffel Hafer. Da man nach einheitlichen „Prinzipien“ diese Angaben in Geld umrechnete, so hatte man für jede Körperschaft einen sog. „Normaletat“ aufgestellt, aus dem Einnahme und Ausgabe festgestellt war. Konstat gibt auch einige dieser Berechnungsprinzipien an: Es wurde der Ertrag von einem Morgen Ackerland mit 2 Rtlr., von einem Morgen Wiese mit 2 Rtlr. 12 Gr., von einem Morgen Garten mit 3 Rtlr., die Viehnutzung für jede Kuh mit 2 Rtlr. 1 Gr., für jedes andere Stück Rindvieh mit 1 Rtlr., für 100 Schafe mit 78 Rtlr., für 1 Schock Schweine mit 10 Rtlr. angesetzt; desgl. für einen Scheffel Weizen 26 Gr., Roggen 21 Gr., Gerste 16 Gr., Hafer 10 Gr.

<sup>6</sup> Zwang zur Verzollung bestimmter Waren, entweder am Ort ihrer Entstehung (Fabrikatsteuer) oder am Eingang eines Ortes (Toratsteuer).

<sup>7</sup> Die durch den „Soldatenkönig“ Friedrich Wilhelm I. geschaffene Einteilung des Landes in Kreise (Kantone), deren jeder einem bestimmten Infanterie- und Kavallerieregiment eine festgesetzte Zahl von Rekruten zu liefern hatte. (Vorläufer der allgemeinen Wehrpflicht.)



Diese schwierige Arbeit in kurzer Zeit erledigt zu haben, war vor allem das Verdienst des Rats Malchus. Dieser tüchtige Mann war bis zur Besetzung des Bistums Sekretär des Domkapitels gewesen, hatte in dieser Stellung eine große Arbeitskraft und Geschicklichkeit in der Durchführung schwieriger Aufgaben an den Tag gelegt und war vor allem mit den Verhältnissen des Landes, besonders der Geistlichkeit, aufs beste vertraut. Die staatliche Wendung brünst auch für sein Leben die große Wendung: Schulenburg übernimmt von sofort in seine Dienste und freudig bekräftigt der hervorragend begabte Mann die Brücke, die ihm die Aussicht auf einen größeren Wirkungskreis eröffnet. Er übernahm als Beamter der Kommission bald ganz selbstständig die Angelegenheiten der geistlichen Stiftungen und erhielt somit auch den Auftrag, die Aufhebung der Mannsklöster durchzuführen.

Unter den Klöstern des Hildesheimer Landes, die zu Beginn des Jahres 1803 das harte Geschick der Aufhebung traf, stand sich auch das Bistums- und Mannskloster Verneburg. Nach der noch heute in dem Archiv des leiblichen Kurfürsten sich befindlichen Auflösungsakte läßt sich ein lebendiges Bild von den letzten Tagen seines klösterlichen Lebens zeichnen.

Nachdem der König auf Schulenburgs Vorschlag die Aufhebung Verneburgs genehmigt hatte, erschien Malchus dort am 23. Januar 1803 mit dem königlichen Dekret, um den allerhöchsten Auftrag schnellstens zu erledigen. Militärische Unterstützung wie in Cambringe, wo ein Unteroffizier mit sechs Soldaten von Gartzlar für alle Fälle abkommandiert war, hatte er diesmal nicht angefordert. Im Kloster befanden sich folgende Insassen: der Abt Johannes Kaulhaber aus Königsheim im Maluzischen (zum Abt erwählt den 27. November 1793, konfirmiert von dem Kurfürsten den 20. Dezember 1793), 70 Jahre alt, Engelbertus Riber, Prior aus Worsum bei Hildesheim, 70 Jahre, Franziskus Krüger aus Ellum (Hildesheim), 70 Jahre: Kasb. Bickel, Pastor, aus Heiligenstadt, 62 Jahre: P. Rhode aus Hildesheim, 33 Jahre: Wilhelmus Witters aus Großalgermissen (Hildesheim), 31 Jahre: Benediktus Aschmann aus Hildesheim, 25 Jahre: Josephus Alingbold, Professor, aus Schlestadt (Schlestadt) im Elsaß, 33 Jahre: Küster Bernard Borwerk, Diakon, aus Zorsum bei Hildesheim, 22 Jahre: Georgius Hall, Subdiakon aus Magdeburg, 23 J.; ferner die Novizen Andreas Tischen aus Hildesheim, 24 Jahre und Arnoldus Beder aus Hildesheim, 24 Jahre.

Malchus' weitere Laufbahn: Als preussischer Kriegs- und Domänenrat tritt er 1807 in die Verwaltung des Königreichs Westfalen ein, wird 1808 Staatsrat, 1811 Finanzminister und 1813 auch Minister des Innern. 1810 zum Baron erhoben, erhält er, nachdem er das Kloster Marienrode erworben, den Titel eines Grafen von Marienrode. Von 1814 bis zu seinem Tode (1819) ist er literarisch tätig mit der Abfassung staatswissenschaftlicher Werke.

Malchus begab sich zunächst zum Abt, um ihn mit dem Inhalt seines Auftrages bekannt zu machen. Im Refektorium des Klosters, wo sich inzwischen die Mönche mit den beiden Novizen versammelt hatten, vollzog er sodann in feierlichem Akt die Auflösung Verneburgs, das Ende seiner Existenz als geistliches Institut und aller damit in Verbindung stehenden sowohl geistlichen als weltlichen Verhältnisse, und ließ sich zum Zeichen hierfür die Inful, den Abtstab und das Abts- und Konventssegel aushändigen. Der Eindruck auf die Mönche wird hier ein ähnlicher gewesen sein wie in Cambringe. Damals hatte Malchus an Schulenburg berichtet: „Es war ein rührender Anblick, 21 Menschen mit trübseligen Gesichtern und zum Teil mit Tränen in den Augen vor sich zu sehen“. Dann teilte er ihnen die „Bedingungen“ mit, die der König ihnen bewilligt habe: an jährlichen Pensionen waren für den Prälaten Kaulhaber 1500 Rtlr. und für jeden Geistlichen 250 Rtlr. ausgesetzt; jeder Novize bekam das dreifährige Pensionquantum von 750 Rtlr. als einmalige Abfindung. Vier weitere Mönche, von denen zwei als Bröckle, die anderen beiden als Pastoren in den Klöstern St. Agneten in Magdeburg und Merseleben im Halberstädtischen tätig waren, erhielten nichts. „da sie dort ihre Versorgung hatten.“

Er handelte sich um den Propst Jakobus Straßfeld aus Montsaun im Erzbischöflichen, 70 Jahre, den Pastor Bernardus Engelhard aus Giesebühnen, 22 Jahre, den Propst Jakobus Hambach aus Mühlheim, 51 Jahre und den Pastor Franziskus Lange aus Hildesheim, 33 J.

Die Klosterinsassen waren über die Höhe ihrer Pensionen sehr erfreut und legten ein Verhalten an den Tag, von dem Malchus über Erwarten angenehm berührt war „bei dem wenig gebildeten Tone, der in diesem Kloster herrscht“. Für zwei von ihnen verordnete sich der Kommissar noch weiter: in seinem ersten Verneburger Bericht an Schulenburg erbat er für den bejahrten Prior und den gleichaltrigen kranken Vater Franz Krüger eine Zulage, worüber Schulenburg jedoch erst nach Eingang des Hauptberichts die Entscheidung zu treffen wünschte.

Im übrigen war die ortsübliche Verwaltung beibehalten, den Mönchen beim Uebergang in die neuen Lebensverhältnisse auf jede Art und Weise behilflich zu sein. Sie behielten das Recht, im Kloster weiter leben zu dürfen, wobei es „jedoch ganz von ihnen abhinge, ihre Pensionen an jedem beliebigen Ort, bei ihren Verwandten oder wo sie sich sonst fixieren wollten, nur innerhalb der königlichen Lande zu verzehren“. Ferner sagte Malchus fest, daß „dasjenige, was jeder in seiner Zelle an Mobilien, Effekten und Pinnen gegenwärtig habe, ihm als Privateigentum mit der Befugnis, darüber disponieren zu können, verbleibe.“ Außerdem gewährte Schulenburg — jedenfalls auf Anregung



## Waldzauber.

Sieh, wie durch raunende Wipfel sich leise das Mondlicht stiehlt,  
Den duftenden Waldesboden mit zitterndem Licht umspielt!  
Hier ist die verschwiegene Stelle, wo die blassen Blumen blüh'n,  
Die wie mit wehenden Schleiern umspinnen des Bodens Grün.

Tausend blaßlila Blüten, die wiegen im Winde sich sacht,  
Tausend blaßlila Blüten, die sind nun aufgewacht.

Sie regen, bewegen sich, wachsen und heben vom Ort sich bald,  
Und sieh, es wird jede Blume zur lichten Elfengehalt!

Sie schweben in schimmernder Kette über Bruch und Hügelkamm,  
Auf Waldmeister, Sternenblumen, um knorrigen Eichenstamm.  
Und horch, welch ein feines Klingen! Im uralten Wurzelwerk  
Hockt leise die Geige streichend, des Waldes eisgrauer Zwerg.

Und wessen Aug' es gesehen, Waldmärchen im Mondenschein,  
Dem tanzt und klingt und duftet der Zauber ins Herz hinein!  
Er lebt in ihm tiefinnen und wird ihm zum Kleinod bald,  
Zum Segen im Treiben der Fremde: Die Sehnsucht zum deutschen Wald!

J. Schollmeyer-Tecklenburg.

Im Kloster befand sich auch eine Schule für die Kinder der aus den oben genannten Dörfern in Dornburg eingewanderten Katholiken. Sie hat das spätere Schicksal der Kirche geteilt und ist 1848 nach Cottbus verlegt. Zurzeit der Säkularisation wurde sie von dem Schulmeister Franziskus Kierlein aus Glatzheim in Franken verwaltet. Die den Kl. en beigelegte „Schulstube“ enthält die Namen von 77 schulpflichtigen Kindern, doch läßt der nebenstehende Bericht erkennen, daß es mit dem Schulbesuch recht trübe ausfiel. Zwar steht bei einer ganzen Reihe von Kindern „kommen geüßig“ oder „kommen abwechselnd“, aber mit der weiteren Entfernung vom Schulforte wächst auch die Zahl derer, von denen es heißt „kommen selten“ oder „ist noch kein Jahr und niemals gekommen“. Die Einnahme des Lehrers ist mit 137 Mtr. 4 gr. angegeben, darunter sind 40 Mtr. für den Organisiendienst und rund 80 Mtr. für Stühle vom Kloster gelieferte Naturstoffe. Dieses „Druckat“ bestand in „1 Hdt. Weizen, 18 Hdt. Roggen, 9 Hdt. Gerste, 1 Hdt. weiße Erbsen, 1 Hdt. Winterkorn, 1 Hdt. Hafer, 1 Hdt. Rüben, 1 Hdt. Weizen, 1 mager Schmelz, 1 Schock Deringe, 1 Schnittschaf, Mutter und Käse, 24 Mtr. Bier, ferner 6 Mtr. Holz und 2 Schock Waisen“. Da im „Normaletat“ für den Schullehrer und Organisten 200 Mtr. angesetzt waren, so wird seine Uebernahme in dreifache Dienste für ihn immerhin eine kleine Aufbesserung bedeuken haben. Als seine Amtsverrichtungen sind angegeben: „I. Der Schullehrer muß von Michaelis bis den 1. Juni, Sonn- und Feiertage auch Sonnabends ausgenommen, täglich zwei mal Schule halten, des Morgens von 7 bis 11 Uhr

und Nachmittags von 12 bis 3 Uhr, wo die Kinder im Lesen, Schreiben, Rechnen und im Christenhum unterrichtet werden. II. Bei Pfarrehandlungen als Taufen, Confirmiren und Beerdigen den nötigen Dienst verrichten. III. Als Organist muß derselbe alle Sonn- und Feiertage bei den öffentlichen Gottesdiensten, dann auch täglich wenigstens dreimal bei den Chorlingen der Geistlichen die Orgel spielen.“

Sehr gut war die Verwaltung des Klosters, die vor allem dem tüchtigen Verwalter Köpp zu verdanken war. Das wußte auch bereits die neue Regierung. Schulenburg hatte darum gleich im Aufhebungsbefehl angeordnet, daß Köpp, da er gut gewirtschaftet habe und die genaueste Kenntnis von dem Klostervermögen besitze, als „Auser Administrator in Eid und Pflicht genommen werden soll.“ Nachher kann Köpp's Tätigkeit nur bekräftigen; lobend hebt er in seinem Bericht an Schulenburg hervor, daß er in Dornburg eine Ordnung gefunden habe, „die man auf einem Kloster nicht leicht erwarten darf und noch seltener antrefft.“ Er war nämlich in dieser Hinsicht nicht verbohnt, hatte er doch in Dornburg und später in Ringelheim Wunderdinge an „Unordnung und Konfusion“ erlebt. In Dornburg war aber auch größte Sparsamkeit in der Verwaltung nötig gewesen, denn die Finanzen des Klosters waren, wie bereits erwähnt, in der Zeit des Abtes Edmund Sieben (1766-93) vollkommen zerrüttet; damals war es mit einer Schuldenlast von über 65 000 Mtr. belastet. Erst als Köpp dem neuen Abt Paulhaber als weltlicher Administrator zur Seite getreten war, hatte sich die wirtschaftliche Lage des Klosters zusehends gebessert. In den



aht Jahren seiner Tätigkeit vermochte er die Schulden bis auf 6600 Rtlr. abzutragen, und bei der Abrechnung konnte der Abt dem Kommissar noch 2750 Rtlr. in Obligationen und 2484 Rtlr. in bar abliefern.

Zum Kloster gehörten (1803) 1274 Morgen Ackerland, 160 Morgen Wiesen, 14 Morgen Gärten, 13 Morgen Teiche und etwa 500 Morgen Wald. Wie schon erwähnt, erhielt es von 7087 Morgen den Zehnten und von 30 Morgen die jährlichen Kornzinsen im Werte von rund 1500 Rtlr. Wenn Abt gehofft hatte, diesen ansehnlichen Besitz auch weiterhin als Administrator verwalten zu können, so lag er sich in dieser Hoffnung getäuscht. Dornburg wurde wie die meisten Klostergrüter „in Haubacht genützt“. Für die Summe von 11022 Rtlr. 19 gr. 1 Pf. übernahm es der Amtmann Schmager auf 11 Jahre in Pacht. Abt war jedenfalls nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel zur Uebernahme einer solchen Pachtung aufzubringen; er begnügte sich mit dem Vorwerk des Godhardtklosters in Althum, das er für rund 1300 Rtlr. Pacht erhielt. Später hat er einen Dornburger Ackerhof in Soltum bewirtschaftet.

Dornburg blieb nicht lange staatlicher Besitz. Wie allgemein bekannt sein dürfte, hatte Hannover vertreten durch seinen Gesandten, den Grafen Münster auf dem Wiener Kongress seine Ansprüche auf das säkularisierte Bistum Hildesheim durchzusetzen vermocht. Als Zeichen seines Dankes verlieh daraufhin König Georg III. dem erfolgreichen Diplomaten das Klosteramt Dornburg als Eigentum. Nun verließen die letzten Mönche 1814 ihren langjährigen Aufenthalt. Der Prälat Johann Paulhaber wurde im nahen Söbber Hansseßlicher bei dem letzten Freierrn von Brabant und dessen Nachfolger, dem Grafen Stolberg, 1832 in der dort gestorben und liegt auf dem katholischen Waldfriedhof begraben. Ein anderer Dornburger Klosterknecht lebt noch in einer frommen Stiftung fort, es ist der Mönch Bernhard Kornert. Er besaß ein Eigentum in Lütbergen (Kreis Marienburg), auf dem er um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein Mendikantenkloster<sup>14</sup> errichtete. Noch heute besteht es als eine Niederlassung der Franziskaner.

<sup>14</sup> Mendicanten = Bettelnde.

## Adolf Thimme • Zfelder Klosterleben um 1870.

### VIII.

#### Streit.

Hans wohnte jetzt in Saal 1 mit einem Obersekundaner und ein paar Terilanern zusammen. Hier, wie auf den meisten Sälen, fehlte es an einer älteren Respektsperson. Die Primaner hatten im allgemeinen die Vergünstigung, auf den Stuben wohnen zu dürfen, sie hatten als Junioren in der Regel die zartesten und kleinsten der Alumnien bei sich. Daher haufte das lärmende Gros der Terilaner und Sekundaner auf den Sälen und war oft von den nur wenig älteren Senioren nicht recht im Zaum zu halten. Es war auch erheblich schweizer, hier zum Vorkommen zu kommen, da Störungen aller Art häufig waren. Ebenfalls wenig konnte man sich hier recht behaglich fühlen in den kalten, lafennenmäßigen, langgestreckten Räumen. Dröckig und nüchtern waren die gestrichenen Möbel: die büromäßigen Stehpulte, der lange Tisch.

Aber Hans erhielt mit seiner Versetzung nach Sekunda wieder einen Lehrer, der ihn packte und ganz in Anspruch nahm, der dritte nach dem Appus und dem Schrumm, das war der Dr. Bouterwek. Sein Lateinunterricht war glänzend. Er verschaffte den Schülern eine bis dahin ganz unerhörte Sicherheit in der Grammatik. Er gab im Gegensatz zu dem Appus immer nur wenig auf, verlangte aber in dem Wenigen die größte Genauigkeit des Lernens. Nachdem die Schüler mit ihm die Syntax durchgearbeitet hatten, wußten sie jeden Paragraphe — die Zahlen derselben wurden mitgelernt — und jede Anmerkung auswendig. In jeder

Stunde ließ er einige zu Hause übersehte Sätze vorlesen und gab dann die eigene Uebersetzung die auch den Schülern schon durch die eicronianische Eleganz des Stils auffiel. Er gab diese Sätze nicht nur aus dem Übungsbuch, sondern auch aus klassischen deutschen Werken wie Lessings Eusebius, Goethes Winkelmänn, Mümmers idmischer Geschichte. Die Extemporalien, die er diktierte, waren kurz aber schwer und behandelten den eben gelernten Abschnitt der Grammatik. Jeder hüte sich aufs peinlichste vor einem Fehler. Denn eine 11 (gut) gab es nur bei einer völlig fehlerlosen Arbeit, bei drei Fehlern gab es schon die geürchtete IV. Das ganz Besondere aber lag in der Buchst, mit der dieser Lehrer alles Schreiben und Lernen kontrollierte. Dabei legte er den größten Nachdruck auf eine tadelloste Handschrift. Der unordentlichste Junge wurde jetzt zur Ordnung erzogen. Man durfte in seinem Heft auch nicht einen Buchstaben durchstreichen oder verbessern. Einmalige Korrekturen mußten als Anmerkungen unter den Text der Arbeit gesetzt werden. Die Heite der Klasse sahen daher bei Bouterwek wie gestochen aus. Hans mußte seine recht vernachlässigte Handschrift völlig umgestalten, der Lehrer verfolgte ihn förmlich damit, befragte sich auch in jedem Artikel, den er als Tutor an seinen Vater zu schreiben hatte, darüber, bis er zufrieden gestellt war. Das beliebte: Ich kann ja nicht besser schreiben!, gab bei diesem Lehrer nicht. Alle lernten es besser. Hans hatte jetzt zum ersten Male Freude an einem sauberen Heft, an schöner Handschrift, und wie er seine lateinische Schrift hatte bessern müssen, so tat er